

## Im Gärtnergepflegten Grabfeld (nur Walldürn)

- Verschiedene Bestattungsvarianten (Sarg- oder Urnenbestattung) in Reihen- oder Wahlgräbern möglich
- Voraussetzung: Abschluss eines Vertrages zur Pflege des Grabes mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner
- Grundsätzlich keine eigene Gestaltungsmöglichkeit



Weitergehende Informationen zum  
gärtnergepflegten Grabfeld  
erhalten Sie

bei der *Friedhofsverwaltung der Stadt Walldürn*  
oder beim *Blumenhaus Kaufmann*.



## Auszug aus dem Gebührenverzeichnis der Friedhofsatzung (Stand: 01.11.2017)

Bestattungsgrundgebühr	200,00 €
Bestattungsordner	85,00 €
Sargbestattung	650,00 €
Beisetzung einer Urne	500,00 €
Beisetzung einer Urne in Säule/Wand	450,00 €
Reihengrab	800,00 €
Urnenreihengrab	300,00 €
anonymes Urnenreihengrab	400,00 €
Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	1.600,00 €
Urnenwahlgrab	675,00 €
Urnenwahlgrab in Säule/Wand	1.650,00 €
Friedhofskapelle zur Trauerfeier	170,00 €
Leichenzelle zur Aufbahrung - je Tag	125,00 €



Die Friedhofsatzung einschl. dem vollständigen  
Gebührenverzeichnis erhalten Sie bei der  
Friedhofsverwaltung der Stadt Walldürn oder können  
Sie online unter [www.wallduern.de](http://www.wallduern.de) einsehen.

## Informationen zu den städtischen Friedhöfen



## Bestattungs- formen / -angebote

Stadt Walldürn | Friedhofverwaltung | Burgstr. 3 | 74731 Walldürn  
Tel.: 06282/67-0 | e-Mail: [stadt@wallduern.de](mailto:stadt@wallduern.de)

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,  
der ist nicht tot, der ist nur fern.  
Tot ist nur, wer vergessen wird.

**Immanuel Kant**

Wir möchten Ihnen mit diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Walldürn geben und Ihnen damit bei der Auswahl einer Grabstätte, dem Ort der Erinnerung und des Gedenkens, der Trauer und des Trostes, ein wenig zur Seite stehen.



Folgende Bestattungsformen sind auf den städtischen Friedhöfen möglich:

### In Wahlgrabstätten

- Je Einzelwahlgrabstätte bis zu 2 Sargbestattungen
- Ruhezeit 25 Jahre
- Zubettung von Urnen möglich
- Verlängerung und Wiederbelegung möglich
- Gestaltung und Pflege durch die Angehörigen



### In Urnenwahlgrabstätten

als Erdgrab

- Für 1 bis max. 4 Urnenbestattungen
- Ruhezeit 15 Jahre
- Verlängerung und Wiederbelegung möglich
- Gestaltung und Pflege durch die Angehörigen



in der Urnenwand/-säule (nur Walldürn und Rippberg)

- Für 1 oder 2 Urnenbestattungen
- Ruhezeit 15 Jahre
- Verlängerung und Wiederbelegung möglich
- keine Gestaltungsmöglichkeiten



### In Reihengrabstätten

- für jeweils eine Sargbestattung
- Ruhezeit 25 Jahre
- Verlängerung und Wiederbelegung nicht möglich
- Gestaltung und Pflege durch die Angehörigen

### In anonymen Urnenwahlgrabstätten

(nur Walldürn)

- Für 1 Urnenbestattung
- Ruhezeit 15 Jahre
- keine Verlängerung oder Wiederbelegung möglich
- keine Gestaltungsmöglichkeiten

